



# HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 05.04.2022****Einschlag von Laubholz im Staatswald****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Welche Menge an Laubholz wurde im gesamten Staatswald in den Jahren 2020 und 2021 eingeschlagen?
- Welchen Anteil nimmt Laubschadholz ein? Angaben bitte unter Nennung der Gesamtschadholzmenge in Festmetern für Buche und Eiche.
  - Welchen Anteil nimmt eingeschlagenes und verkauftes Schadholz (Buche und Eiche) ein?
  - Welchen Anteil nimmt ausgebuchtes, nicht geerntetes Schadholz (Buche und Eiche) ein?
  - Welchen Anteil nimmt eingeschlagenes und verkauftes Buchen- und Eichenholz insgesamt ein?
  - Welcher Anteil ist planmäßiger Hiebssatz der einzelnen Forstämter?

Im Jahr 2020 wurden im Hessischen Staatswald insgesamt 668.364 Festmeter (Fm) eingeschlagen, davon 610.136 Fm Buche und 58.228 Fm Eiche. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 508.566 Fm eingeschlagen, 453.562 Fm Buche und 55.004 Fm Eiche.

**Zu Frage 1 a und b:** Die Fragen a und b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der eingeschlagene Schadholzanteil beträgt 2020 in der Buche 317.501 Fm (ca. 52 % vom Einschlag) und in der Eiche 19.537 Fm (ca. 34 % vom Einschlag). Der eingeschlagene Schadholzanteil beträgt 2021 in der Buche 195.995 Fm (ca. 43 % vom Einschlag) und in der Eiche bei 16.687 Fm (ca. 30 % vom Einschlag).

**Zu Frage 1 c:** Im Jahr 2020 wurde 126.082 Fm Buche und 4.722 Fm Eiche als nicht geerntetes Schadholz verbucht. Im Jahr 2021 waren dies 86.102 Fm Buche und 3.954 Fm Eiche.

**Zu Frage 1 d:** Im Jahr 2020 wurden 315.000 Fm Laubholz verkauft (alle Verkaufsverfahren, Buche: ca. 277.000 Fm und Eiche: ca. 38.000 Fm). Im Jahr 2021 wurden 405.000 Fm Laubholz verkauft (alle Verkaufsverfahren, Buche: ca. 355.000 Fm und Eiche: ca. 50.000 Fm).

**Zu Frage 1 e:** Der planmäßige Anteil am Holzeinschlag in den Jahren 2020 und 2021 variiert je nach Ausprägung der Schadholzentwicklung im Staatswald der Forstämter.

Tabelle 1 und 2 zeigen die Anzahl an Forstämtern in den Klassen unter 25 % planmäßiger Anteil am Einschlag, zwischen 25 und 50 % und über 75 % planmäßiger Anteil am Einschlag auf.

2020	Buche	Eiche
< 25 % planmäßiger Anteil	8	3
25-50 % planmäßiger Anteil	21	22
>75 % planmäßiger Anteil	11	15

2021	Buche	Eiche
< 25 % planmäßiger Anteil	12	13
25-50 % planmäßiger Anteil	25	23
>75 % planmäßiger Anteil	2	3

Tab. 1 und 2: Anzahl Forstämter je planmäßiger Anteil am Einschlag für Buche und Eiche im Staatswald, 2020 und 2021

Frage 2. Welche Menge des Holzeinschlages wurde in den Jahren 2020 und 2021 über die einzelnen Forstamtsgrenzen hinweg landesweit ausgeglichen? Wie hoch ist bei den über 140-jährigen Laubholzbeständen im hessischen Staatswald der Anteil von Beständen mit einem Bestockungsgrad von  $\neq 0,3$ ,  $>0,3-0,5$ ,  $<0,5-0,8$  und über  $0,8$ ? Angaben bitte in Hektar und Prozent.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde insgesamt weniger Laubholz eingeschlagen als der ausgeglichene Hiebssatz für die Holzartengruppen Buche und Eiche vorgibt. Es fand somit insgesamt kein Ausgleich statt. Im Jahr 2020 wurde in der Holzartengruppe Buche der Hiebssatz insgesamt um ca. 12 % und bei der Eiche um ca. 42 % unterschritten und im Jahr 2021 in der Holzartengruppe Buche um ca. 33 % und in der Eiche um ca. 45 %.

Als Laubholzbestände wurden hier alle Bestände mit einer führenden über 140-jährigen Laubholzbaumart und einem Laubholzanteil in der Hauptschicht von über 50 % berücksichtigt (Tab 4.).

Bestockungsgrad	Fläche (ha)
bis 0,3	1.774
0,3 bis 0,5	13.722
0,5 bis 0,8	23.176
über 0,8	7.231

Tab. 4: Bestockungsgrad der über 140-jährigen Laubholzbeständen im hessischen Staatswald

Frage3. Hält die Landesregierung es in Anpassung an den Klimawandel für sinnvoll, künftig zur Vermeidung zu starker Auflichtungen die Ernte von Laubholzbeständen auf max. 20 % des Vorrates innerhalb einer Forsteinrichtungsperiode zu begrenzen?

Der geplante Einschlag in Laubbaumbeständen, wie bei allen übrigen Baumarten auch, orientiert sich am Rahmen der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS 2018) an den waldbaulichen Notwendigkeiten bzw. Zielen der Bestandsentwicklung, die sich für jeden einzelnen Bestand differenziert anhand der folgenden Kriterien ergeben:

- Sicherung und Entwicklung der Schutzfunktionen, z.B. der Schutz von Arten und Lebensräumen oder des Klimaschutzes,
- Pflege der vitalsten und mit Blick auf das RiBes-Hauptziel Holzerzeugung qualitativ besten Bäume,
- Erhalt, Förderung oder Etablierung von Mischbaumarten,
- Förderung von Verjüngung,
- Entwicklung oder Erhalt dauerwaldartiger Strukturen
- Reduktion bzw. Vermeidung von Waldschutzrisiken (z.B. Buchenborken- und Prachtkäfer)
- Ernte zielstarker Bäume.

Die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) wägt für den Staatswald alle diese Kriterien in ihrem Planungsprozess ab und legt auf dieser Basis den zehnjährigen Nutzungssatz (Hiebssatz) für jeden Bestand individuell fest.

Eine Orientierung des Hiebssatzes am Vorrat wäre eine Größe, die i.d.R. in keiner Beziehung beispielsweise zum Pflegezustand oder der Fördernotwendigkeit konkurrenzschwacher, bedrängter Mischbaumarten steht. Entscheidend für den Grad der temporären oder dauerhaften Auflichtung in Laubbaumbeständen ist die Art der Hiebsführung, die punktuell oder gleichmäßig gestaltet werden kann. Auch sie orientiert sich an den Pflege- und Entwicklungszielen eines Bestandes und nicht am Vorrat.

Wiesbaden, 10. Mai 2022

**Priska Hinz**